

Überörtliche Prüfung der gpaNRW 2020

Hier: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen für den Rechnungsprüfungsausschuss am 20.05.2021

Fördermittelmanagement (Referat Organisation):

Feststellung 4

„Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift auch auf externe Beratungsangebote zurück. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.

Empfehlung 4.1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

Empfehlung 4.2

In der Datenbank sollte die Stadt Langenfeld Rhld. auch ihre geplanten Förderprojekte dokumentieren.

Feststellung 5

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.

Empfehlung 5

Die Stadt sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung , Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermittelmaßnahmen informieren.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bereits jetzt ist es üblich, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen geprüft werden. Die vorgenannten Empfehlungen wurden in Abstimmung zwischen dem GPA und dem Referat Organisation erarbeitet. Grundsätzlich ist geplant, dass der VV die entsprechende Zielvorgabe formuliert und mit der Einführung des Ratsinformationssystems Session eine diesbezügliche Rubrik im Vorlagenvordruck angelegt wird um die besondere Bedeutung noch einmal hervorzuheben. Über die Art und die Häufigkeit der Information an VV und Politik muss noch entschieden werden. Das Referat Organisation wird einen Entscheidungsvorschlag erarbeiten. Der Aufbau einer Fördermitteldatenbank ist ebenfalls in Planung. Die Punkte Fördermittelcontrolling und Berichtswesen werden mit den zuständigen Referaten erarbeitet und ggfls. zukünftig in einer Dienstanweisung für den Umgang mit Fördermitteln Berücksichtigung finden.

Stabstelle Zentrale Vergabe

Feststellung 1

Das Vergabewesen der Stadt Langenfeld Rhld. ist rechtssicher aufgestellt. Die zentrale Vergabestelle wird bisher bei Auftragsvergaben ab 25.000 Euro netto eingebunden. Die Stadt kann die Vergaben elektronisch durchführen. In der Vergabeordnung hat die Stadt alle notwendigen Regelungen getroffen.

Empfehlung 1.1

Die neue Dienstanweisung über das Vergabeverfahren sollte schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden.

Empfehlung 1.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte den Vergabevermerk analog zur neuen Dienstanweisung über das Vergabeverfahren entsprechend der aktuellen Rechtslage anpassen.

Empfehlung 1.3

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die förmliche Abnahme von Bauleistungen in einen Ablaufplan zur Abwicklung von Baumaßnahmen integrieren. Die Beseitigung von festgestellten Mängeln sollte auf dem Abnahmeprotokoll dokumentiert werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E1.1: Die neue Vergabeordnung wurde am 29.01.2021 in Kraft gesetzt.

E1.2: Der Vergabevermerk wurde durch die Vergabestelle an die neue Dienstanweisung angepasst und für die Mitarbeiter einfacher gestaltet. Dieser steht im Intranet auf der Seite der Vergabestelle zur Verfügung.

E1.3: Es sind einheitliche Formulare (aus dem Vergabehandbuch Bund) durch die neue Vergabeordnung verpflichtend zu nutzen. Diese stehen den Mitarbeitern ebenfalls im Intranet auf der Seite der Vergabestelle zur Verfügung.

Feststellung 2

Vergabevorgänge sowie Auftragsenerweiterungen bzw. Nachträge sind dem RPA vor Auftragserteilung bisher ab 5.000 Euro netto vorzulegen. Das RPA führt eine Gesamtliste über alle Bieter und Vergaben sowie Auftragsenerweiterungen/ Nachträge.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

keine

Feststellung 3

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat umfangreiche Regelungen zur Korruptionsprävention eingeführt und eine Antikorruptionsstelle eingerichtet. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mögliche Korruption bereits im Vorfeld zu erkennen und zu bekämpfen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

keine

Feststellung 4

Es ist positiv, dass die Stadt Langenfeld Rhld. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen für das Thema Korruptionsprävention sensibilisiert.

Empfehlung 4

Die Kenntnisaufnahme und Beachtung der Richtlinien zur Vermeidung von Korruption sollten neue Bedienstete bestätigen. Die Bestätigung sollte zur Personalakte genommen werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Alle neuen Mitarbeiter bestätigen entsprechend die Kenntnisaufnahme und Beachtung der Richtlinien zur Vermeidung von Korruption. Diese Bestätigung wird zur Personalakte genommen.

Feststellung 5

In der Stadt Langenfeld Rhld. wird das Thema Sponsoring in den Arbeitspapieren für Referatsleitungen und Mitarbeiterschaft behandelt und es gibt eine Dienstanweisung.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

keine

Feststellung 6

Die Stadt Langenfeld Rhld. trifft jährlich wiederkehrend eine mündliche Absprache mit dem Sponsor der einzigen Veranstaltung. Es wird kein Vermerk angefertigt. Dies entspricht nicht der Dienstanweisung.

Empfehlung 6.1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte schnellstmöglich die Dienstanwendung Sponsoring erneuern sowie einen Mustervertrag aufsetzen und zur Anwendung bringen.

Empfehlung 6.2

Die Inanspruchnahme aller Sponsoringleistungen sollte zentral erfasst werden. Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte dem Rat jährlich einen Bericht über Spenden und in Anspruch genommene Sponsoringleistungen zur Verfügung stellen und aus Gründen der Transparenz auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E6.1/6.2: Da es sich derzeit nur um einen Einzelfall handelt, wird der dringende Handlungsbedarf nicht gesehen. Die Empfehlungen werden aber zukünftig grundsätzlich in Erwägung gezogen.

Feststellung 7

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in wesentlichen Punkten ein systematisches BIC aufgebaut. Für die Planung und Durchführung von größeren Baumaßnahmen wird obligatorisch ein strukturiertes Bauprojektmanagement mit Projektsteuerung im Fachreferat Gebäudemanagement eingerichtet. Eine Dienstanweisung für das BIC ist derzeit im Aufbau.

Empfehlung 7:

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte in der Dienstanweisung eine Trennung der Verantwortung für Baudurchführung und BIC festschreiben.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E7: Hier wurde bereits gegenüber der gpa folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sie schreiben im Punkt 5.5 (Seite 12), dass das BIC an neutraler Stelle angesiedelt werden soll. Bestätigen aber vorher, dass es so funktioniert, wie die Stadt Langenfeld es jetzt lebt. Das widerspricht sich. Wir möchten darum bitten, diesen Satz zu streichen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist für eine Stadt wie Langenfeld nicht praktikabel. Dann müssten diverse neue Stellen geschaffen werden. Wir möchten Sie bitten, Ihre Empfehlung hierzu zu relativieren.“

Feststellung 8

Nicht in der Häufigkeit, wohl aber in der Höhe hat die Stadt Langenfeld Rhld. geringere Abweichungen vom Auftragswert als die Vergleichskommunen. Dies deutet darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich wirtschaftlich eingesetzt und den Ausschreibungsunterlagen für Bauvergaben eine sorgfältige Planung zugrunde liegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

keine

Feststellung 9

In der Vergabeordnung sind Regelungen zum Umgang mit Nachträgen enthalten. Eine systematische Auswertung und Analyse hinsichtlich der Häufigkeit und Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.

Empfehlung 9.1

Die Vergabeordnung sollte den Bediensteten weitreichendere, verständliche und nachvollziehbare Vorgaben machen. Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte das Nachtragswesen in einen vorgeschriebenen Ablaufplan zur Abwicklung von Baumaßnahmen integrieren und für die Prüfung, Beauftragung und Dokumentation von Nachträgen standardisierte Formulare verwenden.

Empfehlung 9.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ein Nachtragsmanagement mit Berichtswesen einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Höhe, Häufigkeit und beteiligter Unternehmen. Die neue Vergabeordnung sollte entsprechend ergänzt werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E9.1: Die Vergabeordnung wurde in Textform und als Flussdiagramm entwickelt um auch Anfängern das Vergabeverfahren klar zu machen. Die Varianten stehen im Intranet auf der Seite der Vergabestelle zur Verfügung.

E9.2: Das RPA führt eine Gesamtliste über alle Vergaben, beauftragte Unternehmen und Auftragserweiterungen bzw. Nachträge oberhalb der geltenden Prüfgrenze. Diese

Liste wird mindestens einmal jährlich ausgewertet. Die Vergabeordnung enthält unter Pkt. 23 wesentliche Hinweise zu Auftragsänderungen, -erweiterungen und Nachträgen.

Feststellung 10

Die Betrachtung der Baumaßnahmen zeigt, dass die Vergabemaßnahmen mit dem Vergabevermerk bis zur Zuschlagserteilung ausführlich dokumentiert sind. Die rechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Die Überschreitungen der Auftragswerte sind jeweils begründet und waren im Vorfeld nicht planbar.

Empfehlung 10

Die Vergabestelle der Stadt Langenfeld sollte den Bieterkreis im nicht öffentlichen Verfahren verändern, sodass das jeweilige Fachreferat keine Kenntnis hat, wer sich am Verfahren beteiligt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Hier wurde bereits gegenüber der gpa folgende Stellungnahme abgegeben:

„Punkt 5.3.1 Seite 7 Absatz 4 schreiben Sie, dass die Vergabestelle den Bieterkreis festlegen soll. Da nur fachlich geeignete Bieter aufgefördert werden dürfen, spreche ich der Vergabestelle die Kompetenz ab, dieses beurteilen zu können. Die Beurteilung kann nur das Fachreferat treffen. Die Abwicklung des Verfahrens läuft ja dann eh über die Vergabestelle. Die Vergabestelle hat jetzt schon ein Auge darauf, welche Bewerber, die sich auf ex-ante-Veröffentlichungen beworben haben, aufgefördert werden. Werden Bewerber abgelehnt, muss das Fachreferat das begründen. Die Vergabestelle muss sich auf die fachliche Beurteilung der Eignung durch das Fachreferat verlassen. Die Stadt Langenfeld führt darüber hinaus keine zentrale Bieter-Datenbank mit geprüften und geeigneten Bietern, da diese je nach Verfahren zu überprüfen sind.“

Hilfe zur Erziehung (Referat 320)

Feststellung 1

Die Stadt Langenfeld Rhld. ist in geringem Umfang mit Kinderarmut belastet. Das wirkt sich positiv auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes aus.

Feststellung 2

Im interkommunalen Vergleich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen ist die Stadt Langenfeld Rhld. durch eine geringe Jugendarbeitslosigkeit und einen geringen Anteil Alleinerziehender in Bedarfsgemeinschaften des SGB II begünstigt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die soziale Struktur in Langenfeld weist keine sozialen Brennpunkte auf, wie auch keine Auffälligkeiten bezüglich einer Konzentration von Bürger*innen mit sozialen Benachteiligungen, die einer auf den Sozialraum bezogen besondere Unterstützung bedürfen. Insofern sind in Langenfeld auch keine besonderen Ressourcen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf konkrete Sozialräume zu beziehen und vorzuhalten.

Feststellung 3

Die Jugendhilfeplanung stellt bislang keinen konkreten Bezug zwischen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung und den strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt her.

Empfehlung 3

Zweckmäßig wäre eine gebündelte Aufbereitung der strukturellen Daten der Stadt Langenfeld Rhld. als grundsätzliche Basis für alle Planungsarbeiten, die in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen in Langenfeld Rhld. stehen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die im GPA-Bericht geforderte Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Jugendhilfe hat in Städten mit ausgeprägten sozialen Brennpunkten eine wesentliche Bedeutung. In Langenfeld sind Wohngebiete mit konzentrierten sozialen Problemen nicht vorhanden. Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit den strukturellen und sozialen Rahmenbedingungen Langenfelds sollte durch die Jugendhilfeplanung perspektivisch betrachtet werden.

Feststellung 4

Die Stadt Langenfeld Rhld. arbeitet im präventiven Bereich mit frühen Hilfen und Beratungsangeboten. Es fehlt noch eine gezielte Verknüpfung von Auswertungen zu den erzieherischen Hilfen mit den Präventionsmaßnahmen.

Empfehlung 4

Verbessern kann die Stadt Langenfeld Rhld. die Präventionsarbeit durch eine Verknüpfung der Prävention mit den Auswertungen zu den erzieherischen Hilfen. Die gezielte Prävention sollte auf der auszuweitenden Jugendhilfeplanung aufsetzen und auch andere Referate der Verwaltung (z.B. Schule, Soziales, Städtebauplanung, Streetworker, etc.) einbinden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es besteht eine sehr gute Verknüpfung zwischen den Frühe Hilfen und den erzieherischen Hilfen. Und diese Verknüpfung wird stetig ausgebaut und verbessert. Der Aspekt aus der Stellungnahme zu F3/E3, betreffs der Ausweitung der Jugendhilfeplanung, trifft hier auch zu.

Feststellung 5

Synergien in der organisatorischen Zuordnung werden in der Stadt Langenfeld Rhld. weitestgehend genutzt. Spezialisierte Aufgabenbereiche bieten eine gute Grundlage für erforderliches Fachwissen. Die Bürgernähe ist durch niederschwellige Angebote und eine gute Erreichbarkeit der Anlaufstellen sichergestellt.

Empfehlung 5

Da der Bereich Soziales einem anderen Fachbereich zugeordnet ist, ist eine enge Zusammenarbeit bei übergreifenden Fachthemen und Konzepten anzustreben.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es existieren gute Kooperationen vor allem bei wirtschaftlichen Problemen von Familien wie auch in der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Feststellung 6

Die Gesamtsteuerung der erzieherischen Hilfen ist derzeit auf die Einhaltung des Budgets ausgerichtet. Eine weitergehende Konkretisierung der Ziele mit konkreten Zielwerten gibt es derzeit nicht. Das erschwert die Steuerung.

Empfehlung 6

Das Jugendamt sollte Kennzahlen für die Hilfen zur Erziehung festlegen und fort-schreiben. Beispiele hierfür enthält der Bericht. Hieraus sollten strategische Zielset-zungen erarbeitet werden, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von Verwaltungs-führung und Politik mitgetragen werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das GPA empfiehlt ein Fachcontrolling und ein Finanzcontrolling. Dieser Aussage stimmt der Fachbereich zu. Die Einrichtung dieser Aufgaben könnte dazu beitragen, die Kosten besser zu steuern.

Feststellung 7

Dem Jugendamt stehen keine separaten Stellenanteile für ein Finanzcontrolling zur Verfügung. Das Finanzcontrolling bezieht sich in erster Linie auf Soll/Ist-Abgleiche im Rahmen der Einhaltung von Budgets. Die Finanzdaten sind nicht mit Falldaten verknüpft. Durch das unzureichende Finanzcontrolling stehen dem Jugendamt wichtige steuerungsrelevante Informationen nicht zur Verfügung.

Empfehlung 7

Es sollten Stellenanteile für ein fachbereichsbezogenes dezentrales Finanzcontrolling im Jugendamt eingerichtet werden. Hier sollten wichtige steuerungsrelevante Informa-tionen für die Entscheidungsträger aufbereitet werden. Das dezentrale Controlling soll-te in das zentrale Controlling der Verwaltung einfließen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Siehe Stellungnahme zu F6 und E6

Feststellung 8

Das Fachcontrolling der Stadt Langenfeld Rhld. ist auf grobe Analysen in den Pro-duktberichten und auf Einzelfallbetrachtungen begrenzt. Diese Ausrichtung erlaubt derzeit keine grundsätzlichen Aussagen zur der Umsetzung von Qualitäts- und Verfah-renstandards.

Empfehlung 8.1

Zur Einschätzung der Umsetzung von Qualitäts- und Verfahrensstandards und der damit verbundenen Absicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten stichprobenhafte Akteneinsichten vorgenommen werden.

Empfehlung 8.2

Durch das Fachcontrolling sollte verstärkt die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen werden, um Transparenz zur Qualität der Arbeit zu schaffen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die stichprobenartige Akteneinsicht wird schon seit einiger Zeit umgesetzt. Hilfreich dazu ist die Fachsoftware Logodata, die es den Führungskräften ermöglicht, Fallakten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusehen.

Die in E8.2 geforderte Überprüfung der Wirksamkeit bestimmter Hilfeangebote wird permanent in Budgetierungsgremien umgesetzt. Anbieter mit geringen Erfolgsquoten werden nicht mehr beauftragt.

Feststellung 9

Die Dokumentation der Prozess- und Qualitätsstandards ist nicht einheitlich aufgebaut und zudem nicht vollständig. Eine spezielle Jugendamtssoftware ist in der Einführungsphase. Sie wird aber noch nicht vollumfänglich genutzt.

Empfehlung 9.1

Das Jugendamt sollte einheitlich für alle Hilfearten Ziele, Abläufe, Fristen und Verantwortlichkeiten klar und übersichtlich in einem Prozesshandbuch darstellen, um die Qualität der Aufgabenerfüllung zu sichern. Das Prozesshandbuch und ein internes Wissensmanagement sollten auf einem zentralen Laufwerk für alle Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung 9.2

Es sollte sichergestellt werden, dass Doppelarbeiten im Jugendamtsverfahren (manuelle Eintragungen in die Akte und daneben Übertragung in das EDV-Verfahren) weitestgehend vermieden werden. Deshalb ist auch eine gute mobile Ausstattung für den ASD sinnvoll, um beispielsweise Notizen während eines Hausbesuches direkt zu verarbeiten. Darüber hinaus sollten in dem Jugendamtsverfahren ein Steuerungs- und Auswertungstool hinterlegt werden, das auf „Knopfdruck“ steuerungsrelevante Hintergrundinformationen zu Fall- und Finanzdaten liefert. Hierfür ist eine Schnittstelle zur Finanzsoftware erforderlich.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit Einführung der Fachsoftware existiert ein einheitliches Vorgehen für fast alle Verfahrensabläufe. In einem darüber hinaus gehenden „Handbuch“ werden weitere Verfahrensstandards erarbeitet, dieser Prozess wurde begonnen und befindet sich im Aufbau.

Es ist eine Hardwarelösung in Planung, die es ermöglicht, auch mobil auf die erforderlichen Daten zugreifen zu können. Die notwendige Verknüpfung durch eine Schnittstelle zur Finanzsoftware wird mit dem Finanzbereich geklärt.

Feststellung 10

Die Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren sind noch nicht ausreichend dokumentiert.

Empfehlung 10.1

Die Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren sollten ausformuliert und in das zu fertigende Prozesshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden, um eine einheitliche transparente Vorgehensweise sicherzustellen.

Empfehlung 10.2

Zur Vertiefung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sollten die Ziele und die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen je Hilfefall in das Protokoll zum Hilfeplanverfahren aufgenommen werden.

Empfehlung 10.3

Bei ambulanten Fällen sollte die Hilfeplanfortschreibung ggfs. in Abhängigkeit von der Berichterstattung der freien Träger verkürzt werden, um eine enge Fallbegleitung und zeitnahe Beurteilung von Teilschritten sicherzustellen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E10.1: Durch die Einführung der Fachsoftware ist eine Verschriftlichung von Verfahrensstandards überflüssig, weil die Software das Verfahren weitestgehend vorgibt.

E10.2: In Logodata erscheinen die voraussichtlichen Kosten sowohl im Hilfeplan als auch später im Bewilligungsbescheid.

E10.3: Eine höhere Frequenz der Hilfeplanung mit der damit einhergehenden Verdopplung der Hilfeplangespräche könnte durchaus zu einer zielführenderen Hilfeplanung und einer letztendlichen Verkürzung der Hilfeleistung und somit zu Kosteneinsparungen führen. Dies ist aber bei den hohen Fallzahlen nicht umzusetzen.

Feststellung 11

Die Fallsteuerung kann durch eine intensivierete Zugangssteuerung, die Einrichtung eines stationären Anbieterverzeichnisses, die weitere Akquise stationärer Träger, Bewertungen der Träger, eine vierteljährliche Berichterstattung bei ambulanten Maßnahmen sowie durch Laufzeitbegrenzungen optimiert werden. Hierdurch können Kosten reduziert werden.

Empfehlung 11.1

Das Jugendamt sollte auch für stationäre Hilfen ein Anbieterverzeichnis erstellen. Um das Angebot auszuweiten, sollte eine weitere Akquise stationärer Träger erfolgen. Die ambulanten und stationären Anbieterverzeichnisse sollten sukzessive durch eine Bewertung der Arbeit durch die ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt werden.

Empfehlung 11.2

Um eine enge Zielausrichtung der freien Träger zur Begutachtung der erreichten Teilschritte nachzuhalten, sollten die Träger bei ambulanten Maßnahmen vierteljährlich Bericht erstatten.

Empfehlung 11.3

Das Jugendamt sollte eine Begrenzung von Laufzeiten oder Fachleistungsstunden einrichten, um Wirtschaftlichkeitsaspekte noch stärker in den Vordergrund zu stellen und die Verbindlichkeit von Zielvereinbarungen zu intensivieren.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E11.1: Die stationären Unterbringungen erfolgen in Langenfeld nicht auf der Grundlage vertraglich gebundener, fester Einrichtungen, sondern dort, wo ein passendes Angebot vorgehalten wird. Bei mehreren Angeboten wird nach wirtschaftlichen Aspekten entschieden. Eine Anbieterliste steht in der Fachsoftware zur Verfügung.

E11.2: Die vierteljährliche Berichterstattung wird derzeit intern besprochen. Diese Entscheidung bedingt geringeren Zeitaufwand in der Arbeit am Kind/Jugendlichen oder Mehrkosten durch das Anfertigen von mehr Berichten.

E11.3: Laufzeiten und Stundenkontingente sich immer begrenzt.

Feststellung 12

Kostenerstattungen werden in Langenfeld Rhld. aufgrund von Personalmangel oftmals mit zeitlichem Verzug geltend gemacht.

Empfehlung 12.1

Das Jugendamt sollte Verfahrensstandards für die zeitlichen und inhaltlichen Abläufe der WiJu definieren und in das anzufertigende Prozesshandbuch aufnehmen.

Empfehlung 12.2

Um den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung möglichst niedrig zu halten und Einnahmeverluste vorzubeugen, sollten Kostenerstattungen zeitnah geprüft und geltend gemacht werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E12.1/E12.2: Eine Aufnahme von Verfahrensstandards der WiJu in ein Prozesshandbuch wie beim ASD ist sinnvoll und es gilt aufgrund der krankheitsbedingten Personalausfälle Lösungsansätze hierfür zu entwickeln.

Feststellung 13

Das Jugendamt hat bislang keine gezielten Prozesskontrollen definiert. Das liegt auch an der bislang noch fehlenden Prozessdokumentation. Hierdurch können die Abläufe der Aufgabenerledigung und die Qualität der Arbeit nicht hinreichend nachvollzogen werden.

Empfehlung 13

Das Jugendamt sollte die Prozesskontrollen ausweiten, um die Verfahrensabläufe und die Qualität der Arbeit sicherzustellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Wesentliche Ergebnisse aus den Prozesskontrollen sollten – neben der Vermittlung in Einzelgesprächen - neutral aufbereitet und übergeordnet thematisiert werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die in der Fachsoftware vorgegebenen Prozessvorgaben werden bereits weitestgehend eingehalten. Derzeit befindet sich das Referat noch in einem Einarbeitungsprozess, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Nicht-Verwendung regelmäßig auf die einheitliche Nutzung der Software hingewiesen werden. Dieser Prozess ist ~~aber~~ Ende 2021 abgeschlossen.

Feststellung 14

Das Jugendamt verzeichnet eine hohe Anzahl an Krankheitstagen. Die Bearbeitung der Hilfeplanfälle wird hierdurch beeinträchtigt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Ursachen für den gestiegenen Krankenstand sollen ermittelt und analysiert werden, um nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.

Feststellung 15

Die Zahl der Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle im ASD liegt in Langenfeld Rhld. über dem Richtwert der gpaNRW.

Empfehlung 15

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte nunmehr einen eigenen Personalrichtwert für die Fallbearbeitung festlegen, der kontinuierlich entsprechend des Fallaufkommens fortgeschrieben wird. Hierdurch kann das Jugendamt frühzeitig auf Änderungen in der Falldichte reagieren. Die Auswertungen des interkommunalen Vergleiches und der gpa-Richtwert sollten bei der Ermittlung des Richtwertes berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Siehe auch Stellungnahme zu F14

Die Festlegung eines Personalrichtwertes für die Fallbearbeitung für den ASD und die wirtschaftliche Jugendhilfe ist in Zusammenarbeit mit der Organisations- und Personalentwicklung grundsätzlich möglich. Ob eine solche erfolgt und für notwendig erachtet wird, wird nach dem Personalwechsel in der Fachbereichsleitung (vermutlich im Herbst 2021) entschieden werden.

Feststellung 16

In der WiJu werden weniger Fälle je Vollzeitstelle bearbeitet als im Median der Vergleichsstädte. Auch der Personalrichtwert der gpaNRW wird unterschritten. Allerdings gibt es verstärkt krankheitsbedingte Ausfälle.

Empfehlung 16

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte einen Personalrichtwert für die WiJU ermitteln und kontinuierlich fortschreiben, um Einnahmeverluste und zeitlichen Verzögerungen in der Geltendmachung von Ansprüchen entgegenzuwirken. Der Personalrichtwert verhilft zu einem sachgerechten Personaleinsatz bei schwankendem Fallaufkommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Hier gilt gleichermaßen die Stellungnahme zur vorherigen Feststellung und Empfehlung.

Feststellung 17

Der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung liegt bei vergleichsweise guten strukturellen Voraussetzungen im Median.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Höhere Aufwendungen im ambulanten Bereich bei gleichzeitig fehlenden Kostenerstattungen wirken sich nachteilig auf den Fehlbetrag aus.

Feststellung 18

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat weniger Transferaufwendungen je Jugendeinwohner als der Median der Vergleichsstädte. Grund hierfür sind geringere Aufwendungen bei den stationären Hilfen. Dennoch liegt der Fehlbetrag beim Median. Dies liegt daran, dass der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung durch fehlende Kostenerstattungen im Vergleich nachteilig beeinflusst wird. Zudem hat die Stadt hohe ambulante Aufwendungen je Fall. Dies erhöht die Haushaltsbelastung.

Empfehlung 18

Es sollten Maßnahmen zur Kostenminimierung bei den ambulanten Hilfen festgelegt werden. Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Leistungsanbieter intensiver vergleichen, Erfolge in Relation zum Ressourceneinsatz messen sowie Obergrenzen für Leistungen festlegen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten intensiv und zeitlich länger mit ambulanten Hilfen, um Heimunterbringungen und dadurch häufig die teuren stationären Maßnahmen zu vermeiden. Dies führt mit dazu, dass höhere Ausgaben im ambulanten Bereich bestehen, aber die Kosten im stationären Bereich geringer ausfallen.

Feststellung 19

Die Stadt Langenfeld Rhld. gehört bei unterdurchschnittlicher Falldichte zu den 25 Prozent der Städte mit dem höchsten Anteil ambulanter Hilfen. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus, weil ambulante Hilfen deutlich weniger kosten als stationäre Hilfen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Siehe Stellungnahme zu F18/E18

Feststellung 20

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bei insgesamt weniger stationären Hilfen einen erhöhten Anteil an Vollzeitpflegefällen. Vollzeitpflege ist deutlich günstiger als stationäre Hilfen. Der erhöhte Anteil wirkt sich deshalb begünstigend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Jugendamt Langenfeld hat von der „Schwierigkeit“ der Fälle her, mehr Fälle als der Median, in der eine Unterbringung in Vollzeitpflege vertretbar ist.

Feststellung 21

Die Stadt Langenfeld Rhld. positioniert sich bei guten Strukturen in der Falldichte unter dem Median. Die geringere Falldichte wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Siehe auch die Stellungnahme zu den nicht vorhandenen sozialen Brennpunkten.

Feststellung 22

Die Stadt Langenfeld Rhld. legt Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung bei der ambulanten Eingliederungshilfe gefolgt von der Vollzeitpflege, der Heimunterbringung und der Erziehungsbeistandschaft. Hierbei trägt in der Schwerpunktsetzung insbesondere der erhöhte Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen dazu bei, die Gesamtaufwendungen der Hilfen zur Erziehung niedrig zu halten.

Empfehlung 22

Das Jugendamt sollte die ambulanten Hilfen für junge Volljährige separat unterteilen, weil für junge Volljährige aufgrund von Verselbständigungsmechanismen ggfs. andere Handlungsansätze erforderlich sind. Die Steuerung wird hierdurch unterstützt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

In der vorhandenen Software lassen sich jetzt die Hilfen für die jungen Volljährigen von den übrigen Hilfen trennen. Zu überlegen wäre einen unterschiedlicher Verfahrensablauf für junge Volljährige einzurichten.

Feststellung 23

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine erhöhte Falldichte bei den flexiblen erzieherischen Hilfen. Die Aufwendungen je Hilfsfall können nicht differenziert ermittelt werden. Das erschwert die Steuerung.

Empfehlung 23

Das Jugendamt sollte die Aufwendungen für die flexiblen erzieherischen Hilfen separat erfassen und gezielt zu den Fallzahlen zuordnen. Hieraus kann das Jugendamt steuerungsrelevante Handlungsansätze für die Hilfeform ableiten.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Feststellung hat ihre Grundlage verloren, da jetzt über die genutzte Fachsoftware die Preise transparent und vergleichbar sind. Allerdings ist es nicht immer möglich, das günstigste Angebot auszuwählen. Zum Beispiel haben Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht und manchmal muss es ein passgenaues Angebot sein.

Feststellung 24

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im Vergleich eine hohe Falldichte bei der Erziehungsbeistandschaft. Die Aufwendungen je Hilfefall können nicht differenziert ermittelt werden.

Empfehlung 24

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte eine differenzierte Erfassung der Aufwendungen bei den Erziehungsbeistandschaften vornehmen, um steuerungsrelevanten Ansätze hieraus zu gewinnen. Gerade bei der erhöhten Anzahl der Fälle ist eine detaillierte Zuordnung der Aufwendungen sinnvoll.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Siehe Stellungnahme zu F23/E23

Feststellung 25

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine hohe Falldichte bei der Tagesgruppe und erzielt im Vergleich den Maximumwert bei den Aufwendungen je Hilfefall.

Empfehlung 25

Aufgrund der steigenden Falldichte und der hohen Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die Tagesgruppen in die einzurichtenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufnehmen. Es sollten Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten ergriffen werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Da die Kinder nach der Schule möglichst selbstständig in die Tagesgruppen gehen sollen und nach Beendigung der Tagesgruppe nach Hause gehen, muss eine Tagesgruppe in Langenfeld verortet sein. In Langenfeld gibt es drei Gruppen á 10 Plätzen, die von den Städten Langenfeld, Monheim und vernachlässigbar von anderen Städten genutzt werden. In diesen Gruppen gibt es heilpädagogische Angebote, die sich in ihrer Qualität und Betreuungsdichte von „normalen“ Tagesgruppen unterscheiden. Es gibt eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Arbeit. Diese Tagesgruppen ersetzen auch Unterbringungen in weitaus teureren stationären Einrichtungen.

Feststellung 26

Bei mittlerer Falldichte gibt das Jugendamt Langenfeld Rhld. weniger Geld für Pflegefamilien aus als andere Städte. Die Stadt hat zu wenig Pflegefamilien, um den Bedarf an Pflegeplätzen zu decken. Hierdurch muss das Jugendamt ggfs. auf kostenintensivere Hilfeformen - wie beispielsweise Heimunterbringung - ausweichen.

Empfehlung 26.1

Es sollten Verfahrensstandards für die Vollzeitpflege in das zu erstellende Prozesshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem sensiblen Bereich Rechtssicherheit im Umgang mit den Pflegeverhältnissen zu geben.

Empfehlung 26.2

Um die Vollzeitpflege weiter auszubauen, sollte die Stadt Langenfeld Rhld. einerseits versuchen, mehr eigene Pflegefamilien im Stadtgebiet zu besetzen. Darüber hinaus

sollte das Jugendamt zusätzliche Pflegefamilien – insbesondere Bereitschaftspflegefamilien - über Leistungsanreize gewinnen. Ziel sollte es sein, kostenintensivere Hilfen – wie beispielsweise Heimunterbringungen – zu verhindern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E26.1: Die Feststellung „die Stadt Langenfeld hat zu wenig Pflegefamilien um den Bedarf zu decken“ entspricht nicht den Tatsachen. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie in Frage kommt, kann in eine Pflegefamilie vermittelt werden. Dies ist aber überwiegend bei sehr kleinen Kindern bis maximal drei Jahren möglich. Und in dieser Altersgruppe sind Unterbringungen extrem selten geworden, weil es gelingt, durch frühe Hilfen und leichte ambulante Hilfen, Familien gut zu unterstützen, so dass es zu keiner stationären Unterbringung kommen kann.

E26.2: Das Gewinnen von eigenen Bereitschaftspflegefamilien oder Pflegefamilien gestaltet sich zunehmend als schwierig, weil immer mehr private Anbieter um dieselben Familien werben und besser bezahlen.

Feststellung 27

Trotz guter Strukturen und präventiver Maßnahmen gibt es in Langenfeld Rhld. eine leicht erhöhte Falldichte bei der Heimunterbringung. Ein Grund hierfür ist der höhere Anteil an UMA in dieser Hilfeform. Die Stadt kann derzeit nur bei einem Träger Einfluss auf das zu zahlende Entgelt nehmen. Ein Anbieterverzeichnis ist nicht angelegt und Verfahrensstandards sind nicht festgelegt. Dies trägt dazu bei, dass in Langenfeld Rhld. bei Heimunterbringungen deutlich höhere Aufwendungen je Hilfefall entstehen, als in anderen Städten.

Empfehlung 27.1

Das Jugendamt sollte als Zielperspektive versuchen, die Falldichte auf 5,50 Hilfeplänefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren zurückzuführen. Das entspricht einer Reduzierung von fünf Fällen. Hierfür sollte das Jugendamt verstärkt an der Rückführung sowie an der Verselbständigung und an der Akquise von Wohnraum arbeiten.

Empfehlung 27.2

Aufgrund der erhöhten Falldichte verbunden mit den sehr hohen Aufwendungen je Hilfefall sollten die Heimunterbringungen in die einzurichtenden Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden. Es sollten Maßnahmen zur Kostenreduzierung getroffen werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Diese Feststellung kann nicht nachvollzogen werden, weil zuvor mehrfach darauf hingewiesen wurde (siehe F18 und F20), dass unsere Unterbringungsquote im Median niedrig ist.

Untergebracht werden in Langenfeld fast ausschließlich sehr gefährdete Jugendliche, bei denen kein Spielraum im Sinne des Kinderschutzes besteht.

Bei allen Unterbringungen wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. Allerdings macht es wenig Sinn, die günstigere Einrichtung in größerer Entfernung auszuwählen, weil durch die vielen Heimfahrten, Elternbesuche, Hilfeplangespräche, etc. Folgekosten und Arbeitszeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anfallen.

Feststellung 28

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bei der Eingliederungshilfe eine sehr hohe Falldichte im ambulanten Bereich. Die Aufwendungen je Hilfefall werden nicht differenziert erfasst. Standards sind nicht festgelegt. Hierdurch wird die Steuerung dieser Hilfeart erschwert.

Empfehlung 28.1

Die Prozessabläufe und Standards zur Eingliederungshilfe sollten in das zu erarbeitende Prozesshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden.

Empfehlung 28.2

Wegen der hohen Falldichte sollte das Jugendamt die Eingliederungshilfe – insbesondere im ambulanten Bereich - in die einzurichtenden Prozesskontrollen des Jugendamtes aufnehmen. Insbesondere die Zugangssteuerung ist noch einmal genauer zu hinterfragen.

Empfehlung 28.3

Das Jugendamt sollte bei den Integrationshilfen ein Konzept für Poollösungen mit Hilfen, die auf den Klassenverband ausgerichtet sind, erarbeiten, um die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu senken.

Empfehlung 28.4

Da die Eingliederungshilfe einer der Themenschwerpunkte der Stadt Langenfeld Rhld. ist, sollte das Jugendamt die Aufwendungen – insbesondere für ambulante Hilfen - separat erfassen. Innerhalb der ambulanten Aufwendungen für Eingliederungshilfen sollte das Jugendamt die Aufwendungen für Integrationshilfen darüber hinaus differenziert ermitteln. Hierdurch wird eine Steuerungsunterstützung gegeben.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E28.1: Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Eingliederungshilfen. Bei den Eltern der Kinder, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, besteht in der Regel ein hoher Wissensstand über diesen Umstand und deshalb werden Hilfen wie Integrationshilfen, Lerntherapien, Autismus-Therapie stringent eingefordert, oft mit Unterstützung anderer fachlicher Stellen ohne dass es für das Jugendamt einen großen Handlungsspielraum gibt.

E28.2: Bei den Eingliederungshilfen bestehen enge Fristen, innerhalb derer entschieden werden muss. Die Zugangssteuerung wird zurzeit im Rahmen eines neuen Falleingangsmanagements angepasst.

E28.3: Poollösungen werden ebenfalls derzeit überprüft. Dieser Prozess hat aber bedingt durch die Corona-Pandemie einen Stillstand erfahren. In diesem Prozess müssen mehrere Jugendämter und Anbieter von Jugendhilfeleistungen, mehrere Schulen unterschiedlicher Schulträger, sowie die Untere Schulaufsicht beim Kreis an einem Strang ziehen.

E28.4: Es muss geklärt werden, ob die Eingliederungshilfen (vor allem wenn die Reform des SGB VIII bezogen auf das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt wird) nicht in einem eigenen Produkt erfasst werden können. Diese Umsetzung würde aufgrund der fachlichen Aufgabe und des Umfangs sowie der finanziellen Bedeutung sinnvoll sein.

Feststellung 29

Der Anteil der UMA an den Hilfeplanfällen liegt in Langenfeld Rhld. über dem Median. Hierbei sind die Aufwendungen je Hilfeplanfall unterdurchschnittlich.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die betreuten, unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (umF) werden nach dem Erreichen der Volljährigkeit nicht ohne Perspektive aus der Jugendhilfe entlassen. Eine weitere ambulante Betreuung bis in die Volljährigkeit hinein stellt sich bei den umF als sinnvoll heraus, wenn die Betroffenen schon begonnene Prozesse und Perspektiven durch die Jugendhilfe weiterführen und beenden können. Die Erfolge, dass die umF zumeist mit Schulabschluss, Ausbildungsvertrag oder Integration in den Arbeitsmarkt entlassen werden können, belegen dies deutlich.

Bauaufsicht (Referat 520)

Feststellung 1

Die Stadt Langenfeld Rhld. bietet im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bei den von der gpaNRW betrachteten Bereichen keine offensichtlichen Ansatzpunkte für Verbesserungen und damit für etwaige Beschwerden oder verwaltungsgerichtliche Klagen.

Empfehlung 1.1

Zum Wissenserhalt und zur routinierten Abarbeitung von Bauanträgen sollte die Stadt Langenfeld Rhld. wie geplant ein Regelwerk über Ermessensentscheidungen aufstellen.

Empfehlung 1.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte von der Vereinfachung der Landesbauordnung Gebrauch machen und bei unvollständigen oder mangelhaften Bauanträgen nur einmal Unterlagen nachfordern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E.1.1: Die Empfehlung ist durchaus nachzuvollziehen. Die Problematik besteht in der praktischen Umsetzung. Der Ermessensentscheidung wohnt in der Regel eine einzelne und individuelle Entscheidung inne. Ein festes Regelwerk würde dem widersprechen. Im Baugenehmigungsverfahren handelt es sich um ein pflichtgemäßes Ermessen, bei dem sich der Ermessenspielraum in der Regel auf Null reduziert. Hier könnte die Abarbeitung nach einem Regelwerk unzulässig sein. Eine Zusammenstellung von Ermessenskriterien in einem Bearbeitungskatalog könnte die Dokumentation und den Wissenstransfer vereinfachen. Für häufig auftretende Fragestellungen ist die Erarbeitung eines solchen Kataloges angedacht.

E.1.2: Die Vorschrift muss angewendet werden und wird auch angewendet. Eine Vereinfachung oder Erleichterung für die Bauaufsichtsbehörde ist damit aber nicht verbunden. Bisher wurden die Antragstellenden oder Entwurfsverfasser/innen angerufen, wenn die Bauvorlagen unvollständig waren. Nach der gesetzlichen Regelung muss ein Bescheid gefertigt und rechtssicher zugestellt werden.

Feststellung 2

Die Bauaufsicht erhebt Gebühren für die Tätigkeiten der Bauaufsicht. Die Aufwandsdeckung für das Produkt wird noch nicht überprüft.

Empfehlung 2

Die Stadt sollte den Rahmen der AVerwGebO NRW ausschöpfen, um den entstandenen Aufwand weitgehend in der Bauverwaltung zu decken und möglichst nicht mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt auszugleichen. Dafür sollten Kennzahlen gebildet und fortlaufend analysiert werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Aktuell ist nicht geplant, die Aufwandsdeckung zu prüfen. Das Referat 520 geht davon aus, dass zumindest im Baugenehmigungsverfahren ein Überschuss erwirtschaftet wird. Um nachvollziehbare Kennzahlen zu ermitteln, müssten die Gebühren für hausinterne Leistungen und Leistungen gegenüber anderen Behörden, wie dem Landschaftsverband, erfasst werden. Da es keine interne Leistungsverrechnung gibt, ist dies bisher noch nicht erfolgt.

Feststellung 3

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat fast keine Bauanträge zurückgewiesen. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge liegt im derzeitigen interkommunalen Vergleich im dritten Viertel. Zurückgenommene Bauanträge werden später fast immer erneut als Bauantrag eingereicht.

Empfehlung 3

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte mit einer guten Vorabinformation die Anteile der zurückgenommenen Bauanträge geringhalten. Darüber hinaus sollte sie die Antragstellenden darauf hinweisen, dass verfrüht eingereichte unvollständige Bauanträge größeres Risiko bergen, im Rahmen des § 71 BauO NRW 2018 nicht genehmigungsfähig zu sein.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Eine Zurückweisung von Bauanträgen ist in der Bauordnung nicht mehr vorgesehen. Hier bezieht sich der Bericht auf die Zeit vor 2019. Wegen unzureichender Bauvorlagen zurückgewiesene Bauanträge wären ebenfalls wieder neu eingereicht worden.

Antragsteller, die sich im Vorfeld melden, werden ausreichend informiert. Bauanträge für Gebäude dürfen nur von qualifizierten Entwurfsverfassern gestellt werden. Es stellt sich die Frage, welche Informationen man jemandem, der hauptberuflich Bauanträge stellt, geben soll.

Feststellung 4

Die Stadt Langenfeld Rhld. bearbeitet die Anträge in einem schlanken Prozessablauf effizient. Der Prozessablauf im Baugenehmigungsverfahren ist einheitlich und klar geregelt. Ein Regelwerk für Ermessensentscheidungen ist noch nicht schriftlich fixiert. Bauanträge können bisher nicht digital angenommen und bearbeitet werden. Hierdurch könnten die Geschäftsprozesse noch optimiert werden.

Empfehlung 4.1

Damit die Gleichbehandlung der Fallbearbeitung gewährleistet ist und Erfahrungswissen erhalten bleibt, sollten ein Regelwerk für die Ermessensentscheidungen, Checklisten zu den Geschäftsprozessen sowie eine Dienstanweisung zu Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnissen erstellt werden. Die Einhaltung der Vorgaben sollte überprüft werden.

Empfehlung 4.2

Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte ermöglicht werden, um die Bearbeitungsdauer sowie den Zugriff der Beteiligten auf Informationen zu optimieren.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E4.1: Es ist unklar, was mit Checklisten für Geschäftsprozesse gemeint ist. Die Aufgabengebiete des Referats und der jeweiligen Sachbearbeiter sind in einer Stellenbeschreibung beschrieben. Jeder Sachbearbeiter darf seine Entscheidungen auch unterschreiben. Für Baulasten gibt es eine schriftliche Regelung über Zuständigkeiten und Unterschriften. Desweiteren siehe Stellungnahme zur E1.1.

E4.2: Das Fachreferat stimmt der Empfehlung zu.

Feststellung 5

Der Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren ist bei der Stadt Langenfeld Rhld. klar strukturiert und weist kaum Ansatzpunkte für eine Beschleunigung des Verfahrens auf.

Empfehlung 5

Das Vier-Augen-Prinzip sollte für alle Entscheidungen gelten, um das eingesetzte Personal zu schützen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen und so die Verfahren rechtssicher abzuwickeln.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Einige wenige Sachverhalte können auch ohne ein Vier-Augen-Prinzip entschieden werden. Beispielsweise kleinere An- oder Umbauten oder Nutzungsänderungen. Viele dieser Vorgänge aus der Vergangenheit hat der Gesetzgeber mittlerweile verfahrensfrei gestellt. In der Regel handelt es sich um einfache Sachverhalte. In Nordrhein-Westfalen ist die Errichtung von Wohnhäusern bis zur Hochhausgrenze in Gebieten mit einem Bebauungsplan baugenehmigungsfrei, da sollte ein Sachbearbeiter auch über die Zulässigkeit eines Wintergartens an einem Einfamilienwohnhaus entscheiden können.

Feststellung 6

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann die Laufzeiten und Gesamtlaufzeiten nicht für alle Verfahren exakt angeben. Daher können keine Kennzahlen für den Vergleich gebildet werden.

Empfehlung 6

Zur Steuerungsunterstützung und vorbereitend auf die Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden, die durchschnittlichen Verfahrensdauern zu melden, sollte die Stadt Langenfeld Rhld. die Gesamtlaufzeiten und Laufzeiten der verschiedenen Verfahren

erheben und auswerten. Das Setzen des Friststopps in der Fachsoftware zur differenzierten Erfassung sollte verbindlich geregelt und durch eine Auswertung am Ende des Jahres kontrolliert werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es ist sinnvoll, auf die genauen Anforderungen des Gesetzgebers zu warten. Bisher wurde noch nie nach Kennzahlen gefragt.

Feststellung 7

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat mehr Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als die meisten Vergleichskommunen. Sie liegt mit der Personalkennzahl in den Jahren 2018 und 2019 jeweils im obersten Viertel.

Empfehlung 7

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Entwicklung der Fallzahlen und deren Auswirkung auf die obige Personalkennzahl auswerten und die Erkenntnisse zur Bemessung des Personaleinsatzes heranziehen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Grundsätzlich kann kein Personal kurzfristig aufgestockt oder abgebaut werden, wenn die Fallzahlen in einem Jahr steigen oder fallen. Von daher sollte der langjährige Bedarf im Auge behalten werden.

Feststellung 8

Die gewählte Softwarelösung der Stadt Langenfeld Rhld. ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen, wird aber noch nicht vollumfänglich genutzt. Die digitale Bearbeitung wird aktuell weiter ausgebaut, was aus verfahrensökonomischer Sicht sinnvoll ist.

Empfehlung 8.1

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Voraussetzungen und Ressourcen schaffen, den digitalen Regelbetrieb aufnehmen zu können.

Empfehlung 8.2

Die Bauakte sollte vollständig elektronisch bearbeitet werden, um einerseits die Bearbeitung schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen zu können. Die digitale Aktenführung sollte rechtzeitig vor der Verpflichtung bis zum 31. Dezember 2022 installiert werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Programm wird soweit erforderlich oder sinnvoll ist genutzt. Leider fehlt die Angabe, welche Teile des Programms gemeint sind.

E8.1: Siehe Stellungnahme zu E7.

E8.2: Siehe E8.1. Die Schnittstelle zwischen ProBauG und enaio ist beauftragt, so dass eine rechtssichere Archivierungsmöglichkeit geschaffen wird. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG) wird gerade die Anbindung an das BauportalNRW geprüft, um dadurch die Möglichkeit der digitalen Antragstellung zu eröffnen.

Feststellung 9

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie erstellt regelmäßige Auswertungen, jedoch werden mit den vorhandenen Grunddaten kaum Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet. Es ist noch kein Berichtswesen eingerichtet.

Empfehlung 9

Die Bauaufsicht der Stadt Langenfeld Rhld. sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere geeignete Kennzahlen bilden. Daraus sollten erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Es sollte ein Berichtswesen eingeführt werden, in dem Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche und Analysen erkennbar werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ziel im Baugenehmigungsverfahren ist, die richtigen Ergebnisse zu erzielen. Im Weiteren die Zufriedenheit der Antragsteller mit dem Bearbeitungsablauf. Sofern Bauherrn oder Entwurfsverfasser mit dem Ablauf unzufrieden sind, lässt sich der Grund auch ohne Kennzahlen klären. Beschwerden über eine zu lange Bearbeitungszeit im Allgemeinen gibt es nicht. Beschwerden in Einzelfällen haben in der Regel keine (unbekannten) strukturellen Probleme als Ursache.

Finanzen (Referat 650) - Haushaltssituation

Feststellung 1

Aufgrund ausgeglichener bzw. fiktiv ausgeglichener Haushalte unterliegt die Stadt Langenfeld Rhld. keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Aussage wird zugestimmt, ergänzende Hinweise bei F2.

Feststellung 2

Die Stadt Langenfeld Rhld. erreicht in den betrachteten acht Haushaltsjahren in fünf Jahren ein positives Jahresergebnis und damit den strukturellen Haushaltsausgleich. Das strukturelle Ergebnis 2019 liegt bei minus 4,2 Mio. Euro.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die tlw. deutlich über der Planung liegenden Jahresergebnisse häufig durch erhebliche Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen begünstigt wurden (sh. unten zu F4). Über das strukturelle Defizit lt. GPA-Aussagen hinaus wird der künftige Haushaltsausgleich durch die entfallende ELAG-Erstattung von rd. 5 Mio. Euro p. a. erschwert, der Haushalt 2020 zeigt dies im Ergebnisplan (Planung 2022, Jahresergebnis -10.176.322 Euro) deutlich. Ein Ausgleich durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge ist, unabhängig von der Pandemie, aktuell nicht erkennbar.

Feststellung 3

Die Jahresergebnisse 2020 bis 2023 hat die Stadt aus Sicht der gpaNRW auf Basis der zur Verfügung stehenden Grundlagen nachvollziehbar geplant. In diesen Jahren gelingt der Stadt Langenfeld Rhld. der strukturelle Haushaltsausgleich nicht. Für einen künftigen Haushaltsausgleich sind Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Im aktuellen Haushalt wird der strukturelle Ausgleich auch unter Berücksichtigung der Isolierung corona-bedingter Mehraufwendungen bzw. Mindererträge nicht erreicht. In der Haushaltsvorlage zum Haupt- und Finanzausschuss vom 27.04.2021 weist die Änderungsliste zum Ergebnisplan für 2024 als „echtes“ Haushaltsjahr ohne corona-bedingte Beeinträchtigungen ein voraussichtliches Defizit von rd. 10,2 Mio. Euro aus. Der Bestand der Ausgleichsrücklage kann durch diese Entwicklung nicht dauerhaft gesichert werden.

Feststellung 4

Die umfangreich eingeplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann die Stadt Langenfeld Rhld. in der Regel nicht vollumfänglich verausgaben. Es fehlt eine Priorisierung der Maßnahmen. Bei den Planwerten der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sehen wir aufgrund gesetzlicher Veränderungen ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Aussage hinsichtlich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird zugestimmt. In den zurückliegenden Jahren trug zwar die wiederholt verschobene Sanierung des ZeLa-Geländes mit einem Volumen von rd. 1,1 Mio. Euro zu dem Bild bei, unabhängig davon sollten jedoch auch die konsumtiven „Maßnahmen“ stärker als bisher priorisiert und an den Umsetzungsressourcen ausgerichtet werden.

Die Aussage zum haushaltswirtschaftlichen Risiko bei den Gemeindeanteilen für die Umsatzsteuer wird nicht geteilt.

Feststellung 5

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Langenfeld Rhld. ist solide. Von der bilanziellen Überschuldung ist Langenfeld Rhld. weit entfernt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Aussage wird zugestimmt, eine weitere Stellungnahme erfolgt nicht.

Feststellung 6

Die Stadt Langenfeld Rhld. ist effektiv schuldenfrei. Dies verbessert die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt. Zudem entspricht die Stadt damit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Aussage wird zugestimmt, eine weitere Stellungnahme erfolgt nicht.

Feststellung 7

Die Altersstruktur des Straßenvermögens der Stadt Langenfeld Rhld. lässt auf Reinvestitionsbedarfe schließen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Aussage blendet aus, dass die Priorität auf der Instandhaltung liegt (Instandhaltung vor Neubau), der Aussage wird daher nicht vollumfänglich zugestimmt.

Finanzen (Referat 650) - Haushaltssteuerung

Feststellung 1

Die Stadt Langenfeld Rhld. hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltsatzung und zur Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse bisher nicht ein. Die Stadt hat ein Zentralcontrolling eingerichtet, welches sie künftig im Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern weiterentwickeln möchte.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit der geplanten Verabschiedung des Haushaltes 2023 im Dezember 2022 ist auch die Einbringung des Abschlussentwurfs 2022 im März 2023 beabsichtigt, die gesetzlichen Fristen werden dadurch dann eingehalten.

Die weitere Aussage bezieht sich konkret nicht auf das Zentralcontrolling, sondern das Berichtswesen. Die Vorlage der Berichte in der Politik wurde eingestellt, das Berichtswesen soll zeitnah unter maßgeblicher Beteiligung der Politik neu aufgestellt werden.

Feststellung 2

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2023 ihre Aufwandssteigerungen im bereinigten Bereich nicht durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen kompensieren. Bei einer stagnierenden oder schlechter werdenden konjunkturellen Entwicklung kann die Stadt ihren Haushalt nicht mehr strukturell ausgleichen. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind erste Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Aussage wird grundsätzlich zugestimmt. Über Art und Umfang der angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen muss der Rat der Stadt entscheiden.

Feststellung 3

Bei den investiven Auszahlungen nimmt Langenfeld Rhld. nur knapp die Hälfte der Übertragungen tatsächlich in Anspruch. Für die investiven Ermächtigungsübertragungen gibt es keine Regelungen im Sinne des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.

Empfehlung 3.1

Um dem § 22 Abs. 1 KomHVO NRW Rechnung zu tragen, sollte die Stadt Langenfeld Rhld. die Regelungen zu investiven Ermächtigungsübertragungen im Hauptkontrakt zum jährlichen Haushaltsplan ergänzen oder separate Regelungen schaffen.

Empfehlung 3.2

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Investitionsmaßnahmen in Anlehnung an die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten priorisieren. Diese Priorisierung sollte sich auch in der Haushaltsplanung niederschlagen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E3.1: Die Regelungen zu investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem operativen Geschäft werden in den Hauptkontrakt zum Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

E3.2: Dieser Punkt wird intensiv diskutiert, eine wirksame Priorisierung war jedoch bisher nicht möglich. Bei Entscheidungen über neue Maßnahmen oder eine andere Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung müsste grundsätzlich auch die Entscheidung getroffen werden, welche bereits eingeplante – konsumtive oder investive – Maßnahme verschoben wird oder entfällt.

Beteiligungen (Referat 650)

Vorbemerkung Bürgermeister

Die Prüfung der GPA NRW erfolgte noch vor Beschlussfassung der Beteiligungsrichtlinie (DS 16/1820) am 09.06.2020. Daher sind die meisten Empfehlungen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung.

Feststellung 1

Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Langenfeld.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Dieser Feststellung ist aus Sicht des Beteiligungsmanagements nichts hinzuzufügen.

Feststellung 2

Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 15 Beteiligungen auf drei Beteiligungsebenen. Auf eine hohe Anzahl von zwölf Beteiligungen übt die Stadt einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit hoch.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Diese Feststellung ist grundsätzlich zutreffend. Die Anzahl der Beteiligungen nimmt weiter zu. Zum 31.12.2020 lag die Anzahl der Beteiligungen bereits bei 18. Im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung ist der Beteiligungsumfang jedoch nicht unüblich. Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass in Relation zur Stadt als Konzernmutter die Auswirkungen auf die fiktive Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung so gering ausfallen, dass die Stadt Langenfeld voraussichtlich auch weiterhin nicht verpflichtet sein wird, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Verwaltung wird dem Rat daher voraussichtlich auch künftig jährlich unter Beachtung der Vorgaben gem. § 116a GO NRW den Vorschlag unterbreiten, auf die Erstellung der Gesamtabchlüsse zu verzichten.

Feststellung 3

Die Beteiligungen der Stadt Langenfeld halten im Vergleich zum Kernhaushalt hohe Verbindlichkeiten. Das Anlagevermögen und die generierten Erträge sind im Verhältnis zum Kern-haushalt eher niedrig. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach insgesamt auf mittlerem Niveau. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Stadtwerke Langenfeld GmbH und die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Auch aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist die Feststellung korrekt. Die zitierten Versorgungswerke binden besonders viel Vermögen. Bei den Stadtwerken wurden die Investitionen in das Breitbandnetz zu beträchtlichen Anteilen über Fremdkapital finanziert. Bei der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG bindet das Wasserleitungsnetz viel Kapital. Bei beiden Werken ist es betriebswirtschaftlich vernünftig, Investitionen nicht nur über Eigenkapital zu finanzieren. Eine gewisse Verschuldung ist daher sinnvoll.

Feststellung 4

Der Haushalt der Stadt Langenfeld wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 1,1 Mio. Euro entlastet. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Daneben bestehen Gesellschafterdarlehen von 3,5 Mio. Euro, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Beteiligungen der Stadt Langenfeld haben damit jährlich mittlere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Als Dauerverlust-betrieb nimmt die Schauplatz Langenfeld GmbH eine besondere Bedeutung ein und ist bei der Steuerung zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Feststellung ist zutreffend. Die Haushaltsauswirkungen sind ein wesentliches Kriterium bei der Intensivität des Beteiligungscontrollings, vgl. auch § 6 Abs. 1 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Langenfeld. Gegenwärtig ist neben der Schauplatz Langenfeld GmbH auch die Digital- und Infrastrukturgesellschaft mbH besonders bedeutsam, da sie sich im erheblichen Umfang über den städtischen Haushalt finanziert. Da sie erst 2019 gegründet wurde, ist sie noch nicht Prüfungsgegenstand der überörtlichen Prüfung gewesen.

Feststellung 5

Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht weitestgehend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Langenfeld ergeben.

Empfehlung 5

Die Stadt Langenfeld sollte darauf hinwirken, die Jahresabschlüsse zukünftig von allen Beteiligungen gemäß der Beteiligungsrichtlinie entsprechend der vorgegebenen Fristen und in digitaler Form zu erhalten.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Beteiligungsmanagement wird wie vorgeschlagen verfahren und hat in diesem Zusammenhang bereits die Beteiligungsrichtlinie an alle Beteiligungen weitergegeben und auf die Regelungen aufmerksam gemacht.

Feststellung 6

Das Berichtswesen entspricht in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Langenfeld ergeben.

Empfehlung 6.1

Die Stadt Langenfeld sollte zukünftig einen Beschluss über den Beteiligungsbericht bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres herbeiführen.

Empfehlung 6.2

Die Stadt Langenfeld sollte dem Rat mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Hierzu gehören die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld GmbH, die Stadtwerke Langenfeld GmbH, die Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld, die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG und die Schauptplatz Langenfeld GmbH. Die Berichte der Beteiligungen sollten hierfür vom Beteiligungsmanagement aufgearbeitet werden, damit dem Rat die Informationen gebündelt und in komprimierter Form zur Verfügung gestellt werden können.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

F6 und E6.1: Mit Beschluss der Beteiligungsrichtlinie im vergangenen Jahr ist das Berichtswesen erheblich weiterentwickelt worden. Die Empfehlung E 6.1 ist bereits umgesetzt worden. Der Beteiligungsbericht 2020 ist fristgerecht in der Ratssitzung vom 08.12.2020 beschlossen worden.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Beteiligungsrichtlinie erstellen die Geschäftsführungen der in der Empfehlung aufgeführten Beteiligungen Halbjahresberichte und stellen diese den zuständigen Gremien der Beteiligung und dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung. Bei mittelbaren Beteiligungen erfolgt die Informationsbereitstellung über den kommunalen Gesellschafter.

Die Geschäftsführungen der Beteiligungen stellen ein unterjähriges Berichtswesen in Form einer Prognoserechnung zur Verfügung. Die Prognoserechnung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- 1) Hochrechnung der Erfolgsplanung einschließlich Finanz- und Leistungskennzahlen zum Jahresende
- 2) Erläuterung der Abweichungen in den einzelnen Planungspositionen
- 3) ggf. Benennung der Maßnahmen, die zur Gegensteuerung eingeleitet wurden bzw. eingeleitet werden sollen.

Berichtsstichtag ist der 30.06. eines jeden Jahres. Das Beteiligungsmanagement stellt erforderlichenfalls die Unterlagen auch unabhängig von den Sitzungsterminen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates zur Verfügung. Der Halbjahresbericht wird in 2021 erstmalig erstellt. Der Empfehlung wird daher umfänglich entsprochen.

Feststellung 7

Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht bislang nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Langenfeld ergeben.

Empfehlung 7.1

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Langenfeld sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.

Empfehlung 7.2

Das Beteiligungsmanagement sollte entsprechend der Vorgaben der Beteiligungsrichtlinie zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.

Stellungnahme des Bürgermeisters

E7.1: Das Beteiligungsmanagement unterstützt die Empfehlung der GPA.

In Anlehnung an die Maßgaben beispielsweise in § 2 Abs. 5 der Beteiligungsrichtlinie war bereits für Ende 2020 beabsichtigt, dem neugewählten Rat und insbesondere den darin vertretenen Mandatsträgern in Gremien städtischer Beteiligungen ein Schulungsangebot (Inhouse-Schulung) zu machen.

Pandemiebedingt ist es bislang noch nicht zu einer entsprechenden Schulung gekommen. Angebote wurden diesbezüglich bereits gesichtet und Fragen zum Vergaberecht geklärt. So kann zu gegebener Zeit zügig das Thema aufgegriffen werden. Erforderlichenfalls wird es eine Schulung in Form eines Webinars geben müssen.

E7.2: Die Empfehlung wurde bereits zum größten Teil umgesetzt. In 2020 wurden nach Beschluss der Beteiligungsrichtlinie den vom Rat entsandten Mitgliedern der entsprechenden Gremien zu den relevanten Tagesordnungspunkten Kommentierungen des Beteiligungsmanagements zur Verfügung gestellt. Beispielsweise betraf dies die Wirtschaftspläne der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH, der Verbandswasserwerk Langenfeld – Monheim GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Langenfeld GmbH und der Schauplatz Langenfeld GmbH.

Die Unterstützung der relevanten Gremienmitglieder wird 2021 weiter ausgebaut.